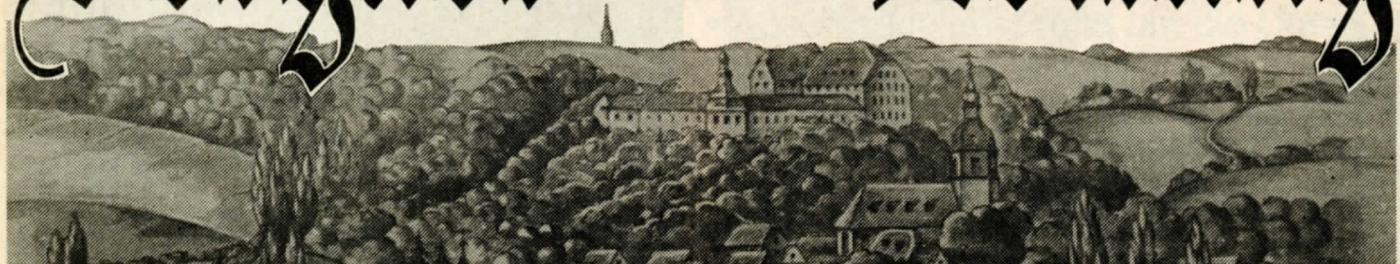


Bergaer Zeitung



Amtsblatt für Berga an der Elster und Umgebung

Jahrgang 5

Freitag, den 18. März 1994

Nummer 6

Brand im Schloß »Dryfels«



Brand im Schloß Dryfels



Am 8. März um 15.18 Uhr ertönte über Berga die Sirene zur Alarmierung der Feuerwehr. Bereits um 15.21 Uhr rückte das erste Fahrzeug zur Brandstelle aus. Das zweite Fahrzeug folgte um 15.24 Uhr und das dritte um 15.25 Uhr. Gleichzeitig wurden die Feuerwehren von Woltersdorf und Wernsdorf alarmiert. Innerhalb kurzer Zeit waren insgesamt 41 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren Berga, Woltersdorf, Wernsdorf und Waltersdorf vor Ort.

Umfangreiche Schlauchleitungen mußten gelegt werden, um genügend Wasser zur Brandbekämpfung an den Einsatzort zu bekommen. Zusätzlich wurde die Drehleiter aus Greiz angefordert, um die Brandbekämpfung von oben her durchzuführen, da zwischenzeitlich das Dach Feuer gefangen hatte und von der Treppe her ein Löschen nicht mehr möglich war.

41 Kameraden, die vor Ort waren, leisteten einen mutigen Einsatz, so daß um 17.44 Uhr an die Einsatzleitstelle die Meldung gehen konnte »Feuer aus«.



Immer wieder loderten in der Folgezeit kleine Brandherde auf, da zwischen den Lehmwänden die Glut kaum gelöscht werden konnte. So machte sich eine Brandwache bis zum folgenden Tag um 17.30 Uhr erforderlich. Hier kamen 43 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren zum Einsatz. Insbesondere den Geißendorfern und den Eulaern muß hier Dank ausgesprochen werden. Leisteten sie doch die Stunden in der Nacht ihren Dienst bei der Brandwache ab. Die Kameraden der Feuerwehr Berga übernahmen dann am Morgen erneut die Brandwache und löschten die letzten Brandherde.

Noch zwei Tage später fingen kleine Glutnester immer wieder an zu lodern und ein erneuter Einsatz der Feuerwehr war erforderlich.

Allein für die Brandwachen wurden von 43 Kameraden insgesamt 286 Stunden Dienst geleistet.

Vorsichtige Schätzungen gehen davon aus, daß während der direkten Brandbekämpfung von den Kameraden ca. 100 cbm Wasser in das Haus gespritzt werden mußten, um den Brand zu bekämpfen.

Das Zusammenwirken aller Bergaer Feuerwehren hat bei diesem ersten großen Einsatz nach dem Zusammenschluß nach Aussagen der Verantwortlichen sehr gut geklappt. Dank an dieser Stelle auch an die Kameraden aus Waltersdorf und aus Greiz.



Glücklicherweise können wir heute feststellen, daß kein Kamerad zu Schaden gekommen ist. Auch andere Personen sind nicht verletzt worden. Keine Rauchvergiftung, geschweige denn andere schwere Verletzungen, die die Einlieferung in ein Krankenhaus erforderlich machen. Auch dieser unfallfreie Einsatz ohne Verletzungen zeigt von einer guten Ausbildung und einer guten Einsatzbereitschaft und der Disziplin, mit der die Kameraden hier gemeinsam zum Wohle aller Einwohner im Einsatz waren.



Wenn es den meisten Kameraden auch noch nicht bewußt ist, so wird in den Annalen der Geschichte irgendwann stehen, am 8. März 1994 brannte das Schloß Dryfels in Berga/Elster.



Zwischenzeitlich waren auch schon die Bauaufsicht und der Eigentümer sowie der Denkmalschutz vor Ort.

Auch wenn dieses Gebäude nicht mehr in dem besten Zustand war, so ist doch ein noch nicht übersehbarer Schaden entstanden. Wie mit dem Schloß nun weiter verfahren wird, muß abgewartet werden. Der Eigentümer, die Meigo GmbH aus Meilitz, wird mit ihrer Versicherung klären, inwieweit hier Instandsetzungsarbeiten finanziert werden können. Bei der Größe des Objektes und bei dem daraus folgenden Kostenaufwand gibt es aber keinen Grund, in dieser Richtung optimistisch zu sein. Hier bleibt es nur bei der leider sehr deprimierenden Aussage »Wir müssen es abwarten«.

Redaktionsschlußvorverlegung

Wegen des Feiertages Karfreitag muß der Redaktionsschluß für die Ausgabe in **Woche 13** auf

Mittwoch, den 23. März 1994

vorverlegt werden.

Bitte geben Sie spätestens an diesem Tag Ihre Texte und Anzeigen in der Annahmestelle ab.

Die Redaktion

Amtliche Bekanntmachungen

Thüringer Verordnung

über die Auflösung der Gemeinde Wolfersdorf und ihre Eingliederung in die Stadt Berga/Elster

vom 31. Januar 1994

Aufgrund des § 12 Abs. 2 Satz 1 der Vorläufigen Kommunalordnung für das Land Thüringen (VKO) in der Fassung vom 24. Juli 1992 (GVBI. S. 383) verordnet der Innenminister im Einvernehmen mit den beteiligten Gemeinden:

§ 1

Auflösung und Eingliederung

Die Gemeinde Wolfersdorf, Landkreis Greiz, wird aufgelöst und in die Stadt Berga/Elster, Landkreis Greiz, eingegliedert.

§ 2

Rechtsnachfolge, Auseinandersetzung

(1) Die aufnehmende Stadt Berga/Elster ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Gemeinde Wolfersdorf.

(2) Für die laufende Amtsperiode wird die Stadtverordnetenversammlung Berga/Elster um drei Mitglieder der bisherigen Gemeindevertretung Wolfersdorf erweitert.

(3) Die Rechtsfolgen der Eingliederung im übrigen ergeben sich aus § 12 a Abs. 1 und 3 VKO.

§ 3

Übergangsbestimmungen

(1) Das Ortsrecht der aufgelösten Gemeinde gilt, soweit es nicht durch die Gemeindeauflösung gegenstandslos geworden ist, für den jeweiligen ursprünglichen Geltungsbereich so lange fort, bis es durch die aus der Gebietsänderung hervorgegangene Gemeinde wirksam ersetzt wird, längstens jedoch bis zum Ende des dritten auf das Inkrafttreten dieser Verordnung folgenden Kalenderjahres.

(2) Die Wirksamkeit der von der aufgelösten Gemeinde aufgestellten Bauleitpläne wird durch diese Verordnung nicht berührt.

§ 4

Gesetzesvorbehalt

Aus dieser Verordnung kann im Hinblick auf die Bestimmung des § 12 Abs. 5 VKO kein Anspruch auf Bestandsschutz der hier geregelten Gebietsänderung erhoben werden.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Erfurt, den 31. Januar 1994
Der Innenminister
Schuster

Thüringer Verordnung

über die Auflösung der Gemeinde Clodra und ihre Eingliederung in die Stadt Berga/Elster

vom 16. Februar 1994

Aufgrund des § 12 Abs. 2 Satz 1 der Vorläufigen Kommunalordnung für das Land Thüringen (VKO) in der Fassung vom 24. Juli 1992 (GVBI. S. 383) verordnet der Innenminister im Einvernehmen mit den beteiligten Gemeinden:

§ 1

Auflösung und Eingliederung

Die Gemeinde Clodra, Landkreis Greiz, wird aufgelöst und in die Stadt Berga/Elster, Landkreis Greiz, eingegliedert.

§ 2

Rechtsnachfolge, Auseinandersetzung

(1) Die aufnehmende Stadt Berga/Elster ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Gemeinde Clodra.

(2) Für die laufende Amtsperiode wird die Stadtverordnetenversammlung Berga/Elster um zwei Mitglieder der bisherigen Gemeindevertretung Clodra erweitert.

(3) Die Rechtsfolgen der Eingliederung im übrigen ergeben sich aus § 12 a Abs. 1 und 3 VKO.

§ 3

Übergangsbestimmungen

(1) Das Ortsrecht der aufgelösten Gemeinde gilt, soweit es nicht durch die Gemeindeauflösung gegenstandslos geworden ist, für den jeweiligen ursprünglichen Geltungsbereich so lange fort, bis es durch die aus der Gebietsänderung hervorgegangene Gemeinde wirksam ersetzt wird, längstens jedoch bis zum Ende des dritten auf das Inkrafttreten dieser Verordnung folgenden Kalenderjahres.

(2) Die Wirksamkeit der von der aufgelösten Gemeinde aufgestellten Bauleitpläne wird durch diese Verordnung nicht berührt.

§ 4

Gesetzesvorbehalt

Aus dieser Verordnung kann im Hinblick auf die Bestimmung des § 12 Abs. 5 VKO kein Anspruch auf Bestandsschutz der hier geregelten Gebietsänderung erhoben werden.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Erfurt, den 16. Februar 1994

Der Innenminister
Schuster

Hauptsatzung

der Stadt Berga/Elster im Kreis Greiz

Auf Grund der Vorläufigen Kommunalordnung für das Land Thüringen -VKO- § 5 Abs. 3 vom 24.07.1992 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Berga/Elster in ihrer Sitzung am 17.02.1993 nachfolgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Bezeichnung und Gebietsstand

1. Die Gemeinde Berga/Elster ist eine kreisangehörige Stadt im Sinne der Vorläufigen Kommunalordnung für das Land Thüringen mit deren Rechten und Pflichten.

2. Die Stadt führt den Namen »Stadt Berga/Elster«.

3. Das Gebiet der Stadt Berga/Elster umfaßt die nach geltendem Recht zu ihr gehörenden Grundstücke.

§ 2

Aufgabenverantwortung/Organe

1. Die Stadt Berga/Elster erfüllt in eigener Verantwortung in ihrem Gebiet alle Aufgaben, für die sie zuständig ist, soweit durch Gesetz und Beschuß nicht etwas anderes vorgesehen ist.

§ 3**Wappen und Flagge**

1. Das Stadtwappen von Berga/Elster zeigt eine Eiche. Die Verwendung des Wappens als Hoheitszeichen der Stadt Berga/Elster ist geschützt und genehmigungspflichtig.

2. Die Verwendung des Wappens der Stadt Berga/Elster durch andere bedarf der Genehmigung durch die Stadt Berga/Elster.

3. Die Flagge der Stadt Berga/Elster zeigt die Farben blau, weiß und grün in drei gleichbreiten Streifen, die waagrecht verlaufen.

In der Mitte, über alle 3 Farbfelder gehend, ist das Stadtwappen aufgedruckt.

§ 4**Zuständigkeit und Übertragung von Aufgaben**

1. Die von den Bürgern gewählte Stadtverordnetenversammlung ist gemäß § 21 Abs. 1 und 2 der Vorläufigen Kommunalordnung das oberste Organ der Stadt. Sie ist im Rahmen der Gesetze für alle Angelegenheiten der Stadt zuständig, soweit nicht der Bürgermeister, der Beigeordnete oder Ausschüsse Kraft Gesetzes zuständig sind oder die Stadtverordnetenversammlung bestimmte Angelegenheiten durch diese Satzung einem beschließenden Ausschuß, dem Bürgermeister oder dem Beigeordneten überträgt.

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die Ausführung ihrer Beschlüsse und sorgt bei Mißständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

2. Der Bürgermeister besorgt die laufende Verwaltung.

3. Die Stadtverordnetenversammlung überträgt gemäß § 21 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 4 der Vorläufigen Kommunalordnung dem Bürgermeister die Beschußfassung über folgende Aufgaben der laufenden Verwaltung:

- a) die Vergabe von Aufträgen bis 10.000 DM im Einzelfall
- b) die Entscheidung über die Ausübung des Vorkaufsrechts
- c) die Entscheidung über An- und Verpachtung sowie An- und Vermietung soweit der jährliche Pacht- bzw. Mietzins den Betrag von 1.200 DM und die Vertragsdauer von 5 Jahren nicht übersteigt.
- d) die Gewährung von Nutzen und Festsetzung deren Entgelte
- e) Personalentscheidungen als laufende Verwaltungsaufgaben im Rahmen des von den Stadtverordneten beschlossenen Stellenplanes, soweit sie nicht gemäß § 21 Abs. 3c der Vorläufigen Kommunalordnung die Beschußfassung der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten ist.

§ 5**Entschädigung**

1. Die Stadtverordneten erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Entschädigung.

2. Das gleiche gilt für die im Rahmen der Tätigkeit der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse ehrenamtliche Tätigkeit von Bürgern, die keine Stadtverordneten sind.

3. Neben der Entschädigung werden Auslagen und Verdienstausfall in nachgewiesener Höhe gewährt.

4. Abrechnung - das Sitzungsgeld wird nur bei vorliegenden Protokollen der Sitzung und entsprechendem Nachweis der Anwesenheit gezahlt.

Höhe und Umfang werden in der Entschädigungssatzung der Stadt Berga/Elster auf der Grundlage der Thüringer Verordnung über Höchstsätze für die Entschädigung der Mitglieder von Gemeindevorstand und Kreistagen (Thüringer Entschädigungsverordnung - EntschVO) vom 23. September 1992 geregelt.

§ 6**Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung**

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestellt folgende Ausschüsse, die nur in ihrem Auftrag handeln:

a) laut Vorläufige Kommunalordnung

- Hauptausschuß
(§ 26 Abs. 3 Satz 2 gleichzeitig Wahrnehmung der Aufgaben des Finanzausschusses)

- Stadtneuerungsausschuß

6 Mitglieder

b) - den Bau-, Planungs- und Umweltausschuß

- Ausschuß für Jugend, Kultur und Soziales und Sport

3 Mitglieder

- der Wohnungsvergabeausschuß

3 Mitglieder

2. Die Stadtverordnetenversammlung kann bei Bedarf zeitweilig weitere Ausschüsse bilden.

§ 7**Aufgaben und Ausschüsse**

1. Die in § 6 Abs. 1a genannten Ausschüsse sind im Rahmen des § 26 Abs. 5 und 6 der Vorläufigen Kommunalordnung beschließend.

2. Die in § 6 Abs. 1b genannten Ausschüsse sind beratend tätig.

3. Gemäß § 26 Abs. 3 der Vorläufigen Kommunalordnung wird mit der Begleitung der Haushaltsführung der Prüfung der jährlichen Haushaltsrechnung ein unabhängiger Rechnungsprüfer beauftragt.

§ 8**Beigeordnete**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wählt 1 ehrenamtliche Beigeordneten.

Dazu unterbreitet der Bürgermeister auf Empfehlung von Parteien und Vereinigungen, die in der Stadtverordnetenversammlung vertreten sind, entsprechende Vorschläge.

2. Der Erste Beigeordnete ist der ständige Vertreter des Bürgermeisters.

3. Der Bürgermeister führt regelmäßig Beratungen mit dem ehrenamtlichen Beigeordneten durch, um eine einheitliche Verwaltungsführung zu sichern.

§ 9**Geschäftsordnung**

1. Die Stadtverordnetenversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung.

2. Diese gilt entsprechend für alle ständigen und zeitweiligen beschließenden und beratenden Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung. Sie findet ebenso auf die von der Stadtverordnetenversammlung gebildeten Beiräte Anwendung.

3. Ausschüsse, die auf Grund anderer gesetzlicher Vorschriften eingerichtet werden, sollen sich die Geschäftsordnung zu eigen machen, sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt.

§ 10**Bürgermeister**

1. Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig. Er vertritt die Stadt in ihren Angelegenheiten nach außen.

Er ist kraft seines Amtes

- Vorsitzender des Hauptausschusses sowie
- Leiter der Stadtverwaltung.

2. Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Einhaltung des Haushaltplanes.

3. Er vertritt die Stadt in den von ihr betriebenen oder gegen sie gerichteten Verfahren, soweit die Stadtverordneten nicht aus ihrer Mitte einen oder mehrere Beauftragte bestellen oder die Hauptsatzung etwas anderes bestimmt.

§ 11**Ehrenbürgerrecht - Ehrenbezeichnung**

1. Die Stadt Berga/Elster kann Personen, die sich besondere Verdienste erworben haben, mit Ehrungen für ihre Tätigkeit danken, in besonderen Fällen können die Ehrenbürgerrechte verliehen werden.

2. Bürger, die als Stadtverordnete, ehrenamtliche Tägige oder als anderweitig gewählte Vertreter insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben und in Ehren ausgeschieden sind, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Stadtverordnetenvertreter	Stadtältester
Beigeordneter	Ehrenbeigeordneter
Bürgermeister	Alt-Bürgermeister
sonstige ehrenamtliche Tätige	eine, die überwiegend ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz Ehren- oder Alt-

Die Ehrenbezeichnung richtet sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion.

3. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung erfolgt in feierlicher Form mit der Aushändigung einer Urkunde in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

4. Die Stadt kann durch Beschuß der Stadtverordnetenversammlung das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens entziehen.

§ 12

Gleichstellungsbeauftragte

Eine Gleichstellungsbeauftragte wird nicht bestellt.

§ 13

Öffentliche Bekanntmachung

1. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Berga/Elster.

Dies gilt auch für die öffentliche Bekanntmachung der Ladung zu den Sitzungen der Stadtverordnetenvertretung und ihrer Ausschüsse gemäß § 23 Abs. 7 und § 26 der Vorläufigen Kommunalordnung. Falls das Amtsblatt nicht erscheint oder eine Bekanntmachung nicht rechtzeitig im Amtsblatt veröffentlicht werden kann, werden die Bekanntmachungen durch öffentliche Aushänge an den bekannten Plätzen in den Ortsteilen und in der Stadt Berga/Elster, sogenannte Schwarze Bretter, ausgehängt.

2. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des Erscheinungstages der Bekanntmachung nach Abs. 1 vollendet.

3. Satzungen, Verordnungen sowie sonstige ortsrechtliche Bestimmungen treten am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft, sofern sie selbst keinen anderen Zeitpunkt bestimmen.

4. Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte und Erläuterungen bekanntzumachen, so werden diese abweichend von Abs. 1 für die Dauer von 14 Tagen, wenn gesetzlich nicht eine andere Auslegefrist bestimmt ist, während der Dienststunden der Stadtverwaltung Berga/Elster zur Einsicht ausgelegt. Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Tageszeit und Dauer der Auslegung werden spätestens am Tage vor deren Beginn nach Abs. 1 öffentlich bekanntgemacht. Gleichermaßen gilt, wenn eine Rechtsvorschrift öffentliche Auslegung vorschreibt und keine besonderen Bestimmungen enthält.

Abweichend von Abs. 1 ist die öffentliche Auslegung mit Ablauf des Tages vollendet, an dem die Auslegefrist endet.

5. Kann die in den Absätzen 1 und 2 vorgeschriebene Bekanntmachung wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Zufälle nicht angewandt werden, so genügt jede andere Art der Bekanntgabe insbesondere durch öffentlichen Aufruf.

In diesen Fällen wird die Bekanntmachung, sofern sie nicht durch den Zeitablauf gegenstandslos geworden ist, in der Form der Absätze 1 und 2 unverzüglich nachgeholt.

§ 14

Inkrafttreten

(1) Die Hauptsatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten der obengenannten Hauptsatzung wird die Hauptsatzung vom 24.07.90 sowie die Satzung zur 1. Änderung vom 30.08.91 außer Kraft gesetzt.

Berga/Elster, den 27.08.1993

Jonas
Bürgermeister

57. Hauptausschußsitzung

Hiermit laden wir Sie zur 57. Hauptausschußsitzung
am Dienstag, dem 22. März 1994, um 19.00 Uhr
in das Klubhaus Berga/E.

recht herzlich ein.

Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der Beschußfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung

TOP 2 Änderung der Hauptsatzung
hier: Beschußempfehlung

TOP 3 Entschädigungssatzung Feuerwehr
hier: Beschußempfehlung

TOP 4 Beschußfassung für die Gesellschafterversammlung der Freizeitpark GmbH

TOP 5 Grundstücksangelegenheiten

Der TOP 4 und der TOP 5 finden unter Ausschuß der Öffentlichkeit statt.

gez. Jonas
Bürgermeister

10. Sitzung des Stadterneuerungsausschusses

Hiermit laden wir Sie zur 10. Sitzung des Stadterneuerungsausschusses

am Montag, dem 21.3.1994, um 17.00 Uhr

recht herzlich ein.

Tagesordnung:

TOP 1 Spittel
hier: Ortsbesichtigung

TOP 2 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung sowie der Beschußfähigkeit

TOP 3 Beschuß über das Protokoll der 9. Sitzung

TOP 4 Auswertung der Beratung im Landesverwaltungsamt Weimar

TOP 5 Gestaltungssatzung
hier: Beratung zu notwendigen Änderungen

TOP 6 Verschiedenes

Der Treffpunkt zu dieser Sitzung ist 17.00 Uhr am Rathaus. Ab TOP 2 wird die Sitzung im Klubhaus Berga fortgeführt.

gez. Kautek
Vorsitzender

Beschluß über die Änderung

des Geltungsbereiches des Gebietes vorbereitende Untersuchungen - Stadterneuerung Berga

Betr.: Bekanntmachung des Beschlusses des Stadterneuerungsausschusses über die Änderung der Grenzen des Geltungsbereiches vorbereitender Untersuchungen für das Gebiet Stadtlage Berga

1. Aufgrund von Ehrhebungen und Analysen innerhalb des bisherigen Geltungsbereiches des Gebietes der vorbereitenden Untersuchungen wurde ein engeres Problemgebiet ermittelt. Der Stadterneuerungsausschuß beschließt deshalb zur weiteren detaillierten Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit, den mit Beschuß der Stadtverordnetenversammlung vom 29.06.93 ausgewiesenen Geltungsbereich vorbereitende Untersuchungen auf das nunmehr ermittelte Sanierungsverdachtsgebiet einzuzgrenzen.

Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung werden bestimmt:

- gestalterische und funktionale Aufwertung des Stadtzentrums,
- Berga als Einkaufszentrum in Landschaftsnähe,
- Schaffen von Parkmöglichkeiten für die Besucher der Stadt,
- gute Wohnverhältnisse bewahren; Verbessern der Wohnverhältnisse,
- Sanierung nicht bewohnbarer Gebäude,
- Ausbau fußläufiger Verbindungen in die Umgebung; Anlegen von Radwegen,
- Erhaltung der wenigen historischen Werte

Die Hauptrichtung der Sanierung sollte die vorrangige Aufwertung des Stadtzentrums um den Platz »Am Markt« sowie die mögliche Ausdehnung des Sanierungsgebietes in Richtung Bahnhofstraße sein.

Der Geltungsbereich des nunmehr gültigen Gebietes vorbereitende Untersuchungen wird im beigefügten Lageplan abgegrenzt.

Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Beschuß ist ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

Der Lageplan ist in Zimmer Nr. 27 vom 21.03.1994 bis 06.04.1994 ausgelegt und kann dort während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag, Mittwoch und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Donnerstag von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

eingesehen werden.

Hinweise:

- A. Der Beschuß über vorbereitende Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festsetzung des Sanierungsgebietes.
Diese bedarf einer besonderen Sanierungssatzung.
- B. Auskunftspflicht - Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles Berechtigte wie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, derne Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verpflichtungen sowie über die örtlichen Bindungen erhoben werden (§ 138 Abs. 1 BauGB).

Verweigert ein Auskunftspflichtiger die Auskunft, kann ein Zwangsgeld bis zu 1.000,00 DM angedroht und festgesetzt werden (§ 138 Abs. 4 in Verbindung mit § 208 Satz 2 bis 4 BauGB).

- C. Abgrenzung des Sanierungsverdachtgebietes - engerer Geltungsbereich Gebiet vorbereitende Untersuchungen

Das Ziel ist, hier Gebiete mit vorrangigem Sanierungsbedarf aus dem Gebiet der vorbereitenden Untersuchungen abzugrenzen.

Bezogen auf die unter Punkt 1 dieser Bekanntmachung aufgeführten Hauptziele wurden Bestandsaufnahmen und Analysen innerhalb des ursprünglichen Gebietes der vorbereitenden Untersuchungen durchgeführt.

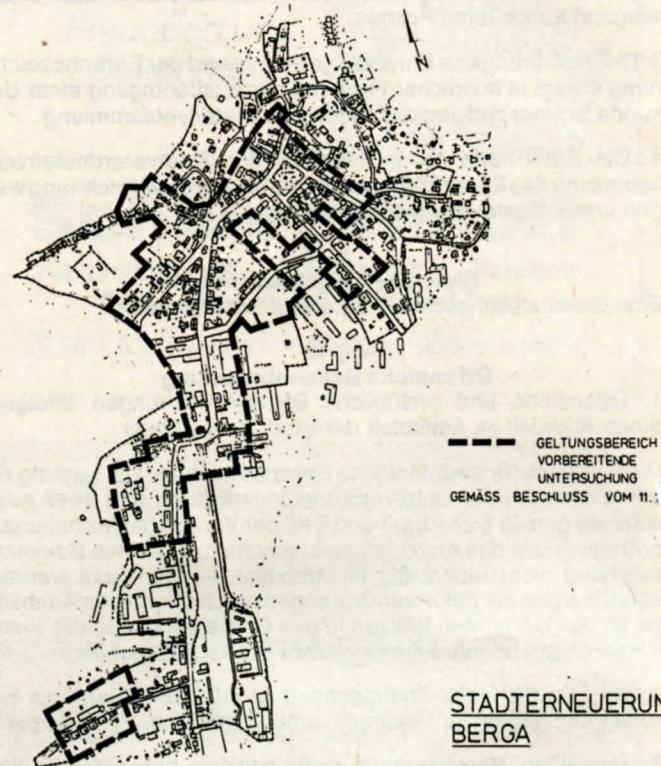
Ziel war es, gemäß den durch den Stadterneuerungsausschuß festgesetzten Hauptzielen

- Flächen mit Zentrumsfunktion und die derzeitige Auslastung des Stadtzentrums und Einkaufsbereiches,
- Bereiche mit ungenutzter Bausubstanz,
- Gebiete mit verstärktem Sanierungsbedarf hinsichtlich des äußeren baulichen Zustandes der Gebäude und hinsichtlich der Ausstattung der Wohnungen mit Gas- bzw. Ölheizung und WC.
- Bereiche mit aus historischen Gesichtspunkten erhaltenswerten Gebäuden und baulichen Details abzugrenzen.

Weiterhin wurden notwendige Maßnahmen, wie Lückenschließungen, Platzgestaltung und Erneuerung der Straßen sowie umzugestaltende stadtbildstörende Gebäude, kartiert.

Im Ergebnis konnten Problemgebiete mit vorrangigem Sanierungsbedarf - Sanierungsverdachtgebiete - abgegrenzt werden. Der Geltungsbereich des Gebietes vorbereitende Untersuchungen wurde entsprechend verkleinert.

Berga/Elster, den 8.3.1994
gez. Jonas
Bürgermeister



STADTERNEUERUNG
BERGA

H : ohne

DATUM : 10.02.1994

KONRAD BECK BEHRENDT KOHLER
ARCHITEKTUR
PLANUNG
BAUWESEN
LANDSCHAFTSPLANUNG

Satzungsbeschuß über einen Bebauungsplan nach § 10 BauGB, Wohnsiedlung Woltersdorf, Oberer Südhang

Beschluß

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - a) berücksichtigt werden sämtliche Bedenken und Anregungen von
 - Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege Erfurt
 - Flurneuordnungsamt Gera
 - TELEKOM, Direktion Erfurt
 - Landesamt Greiz Amt für Wirtschaft, Verkehr, Sport u. Tourismus
 - Statl. Amt für Landwirtschaft Greiz
 - Deutsche Reichsbahn/RBD Dresden
 - Thüringer Landesanstalt für Bodenforschung Weimar
 - Katasteramt Greiz
 - Landratsamt Greiz/Verkehrsamt
 - Fernwasserzweckverband Nord- u. Ostthüringen/BT Dörndorf
 - Straßenbauamt Gera
 - Bergamt Gera

- b) teilweise berücksichtigt werden Bedenken und Anregungen von
 - Landratsamt Greiz/Kreisbauamt/Bauaufsicht
 - Landratsamt Greiz
 Amt für Umwelt
 - Ostthüringer Energieversorgung AG (OTEV)/Bereich Greiz
- c) nicht berücksichtigt werden Bedenken und Anregungen von:
 entfällt

Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sind dem Abwägungsprotokoll zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die solche erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 (bei Festsetzungen über die Erhaltung baulicher Anlagen: »Aufgrund der §§ 10 und 172«) des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122), (Bei Aufnahme örtlicher Bauvorschriften als Festsetzungen in den Bebauungsplan zusätzlich: »sowie nach § 83 der Bauordnung vom 29. Juli 1990 (GVL. INR. 50 S. 929«) beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 05/076/92 für die Wohnsiedlung Wolfersdorf, »Oberer Südhang«, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B + C), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist als dann ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	13
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmabstimmungen:	0

Wolfersdorf, den 8.2.94
Bürgermeister

Informationen aus dem Rathaus

Thüringer Tierseuchenkasse Information an den Tierhalter

Die Gesunderhaltung seines Viehbestandes war von jeher vorrangiges Anliegen eines jeden Tierbesitzers. Verlustreiche Tierseuchen waren in den vergangenen Jahrhunderten die Geißeln der Tierbestände. Ihrer Gefährlichkeit wegen waren die Seuchen auch von einem besonderen öffentlichen Interesse. Zu ihrer Bekämpfung wurde in Deutschland bereits 1909 das Viehseuchengesetz erlassen.

In der Bundesrepublik gilt heute das Tierseuchengesetz (TierSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.01.1993 (BGBl. I S. 116). Auf dessen Grundlagen wurde das Thüringer Ausführungsge setz zum Tierseuchengesetz (Thüringer Tierseuchengesetz - ThürTierSG-) am 28.05.1993 im Landtag beschlossen und trat mit der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15 vom 07.06.1993 in Kraft. Mit diesem Gesetz ist die Grundlage zur Errichtung der Thüringer Tierseuchenkasse (ThTSK) geschaffen worden; sie hat ihren Sitz in 99407 Weimar, Rollplatz 10.

Tierseuchenkassen gibt es in allen Bundesländern, wobei sie sich in den neuen Ländern erst in den Jahren 1991 bis 1993 neu etabliert haben.

Die ThTSK regelt ihre Angelegenheit durch Satzungen, die vom Vorstand beschlossen werden. Nach ministerieller Genehmigung erfolgt die Veröffentlichung im Staatsanzeiger.

Die Tierseuchenkasse versteht sich als Solidargemeinschaft der Tierhalter gegen Gefahren, die ihren Tierbeständen drohen und trägt dazu bei, daß die Auswirkungen der Bekämpfung angepflichtiger Tierseuchen für den Tierhalter wirtschaftlich verträglicher gestaltet werden.

Durch das Thüringer Tierseuchengesetz wird geregelt, daß alle finanziellen Leistungen im Zusammenhang mit der Entschädigung bei Tierseuchen von der ThTSK erbracht werden, wobei 50 % der erforderlichen Mittel das Land bereitstellt. Die restlichen 50 % müssen die Tierbesitzer selbst aufbringen. Dazu erhebt die ThTSK von den Tierbesitzern Beiträge.

Im § 71 Abs. 1 des TierSG heißt es dazu:

»Die Länder regeln, wer die Entschädigung gewährt und wie sie aufzubringen ist; dabei können sie die Durchführung von Tierzählungen zum Zwecke der Beitragserhebung regeln...«

Diese Regelung trifft das Land Thüringen im Thüringer Tierseuchengesetz, wo es im § 17 Abs. 1 u. a. heißt:

»Von den Tierbesitzern werden zur Erfüllung der Aufgaben der ThTSK jährlich Beiträge erhoben. Beiträge sind für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfische und Bienenvölker zu erheben.

Die Höhe der Beiträge legt der Vorstand der Tierseuchenkasse fest....«

und § 18 Abs. 1:

»Zur Beitragsberechnung läßt die Tierseuchenkasse durch die Gemeinden jährlich eine amtliche Erhebung über die bei den Tierbesitzern vorhandenen Bestände an einem von ihr durch Satzung bestimmten Stichtag durchführen.«

Im § 1 Abs. 1 der Beitragssatzung ist auch der Begriff Bestand geregelt, nach dem die Beiträge zu entrichten sind und nach dem sich bei Pferden, Rindern, Schweinen und Geflügel auch die Beitragshöhe je Tier richtet. Zum besseren Verständnis eignen sich für die Definition des Bestandes auch die Begriffe seuchenhygienische oder epizootiologische Einheit.

Mit dieser Information gehen Ihnen Erhebungsbögen der ThTSK zu. Bitte geben Sie die Originale (Blatt 1 von Teil 1 und Teil 2, weiß) bis spätestens 14 Tage nach Erhalt ausgefüllt und unterschrieben Ihrer Gemeinde-/Stadtverwaltung zurück.

Mit der Erteilung einer Einzugsermächtigung helfen Sie das Beitragseinzugsverfahren zu erleichtern.

Sehr geehrte/r Geschäftsführer/in, sehr geehrte/r Tierbesitzer/in,
sollten noch weitere Fragen zu klären sein, können Sie sich jederzeit vertrauensvoll an die Mitarbeiter/innen der Tierseuchenkasse unter Tel./Fax (03643) 50 22 82 oder 50 26 62 wenden.

Erhebungsbögen zur Tierseuchenkasse können alle Tierhalter, die noch keine Anträge von der Stadtverwaltung Berga/Elster erhalten haben, im Ordnungsamt bis zum 25.03.94 abholen.

Sprechstunde des Bundestagsabgeordneten Dr. Harald Kahl

Termin

Die nächste Sprechstunde des Bundestagsabgeordneten Herrn Dr. Harald Kahl findet am

Mittwoch, dem 30.3.1994
in der Zeit von 10.30 Uhr - 12.00 Uhr
im Rathaus Berga, Sitzungszimmer

statt.

Interessierte Bürger werden gebeten, sich über das Wahlkreisbüro in Ronneburg, Herrengasse 16, Tel. Nr. 036602/22318 anzumelden.

An die Einwohner von Clodra

Einwohnermeldewesen

Auf Grund einer telefonischen Mitteilung des Landrates Herrn Geißler vom 10.3.1994 wird die Stadt Berga mit Wirkung vom 1.4.1994 beauftragt, die Aufgaben des Einwohnermeldewesens wahrzunehmen.

Aus diesem Grunde ist am 1. Öffnungstag der Kommune nach dem 1. April (5.4.1994) das Einwohnermeldewesen der Stadt Berga/Elster gerne für alle Bürger von Clodra, Zickra, Dittersdorf und Buchwald bereit, die Dienstleistungen zu erbringen.

Wir gratulieren

Zum Geburtstag

am 7.3. Herrn Heinrich Rutschmann
 am 7.3. Frau Hedwig Riebold
 am 8.3. Frau Hildegard Schreiter
 am 9.3. Frau Helene Kleeberg
 am 9.3. Herrn Karl Müller
 am 9.3. Frau Elisabeth Hemmann
 am 10.3. Frau Linda Schneider
 am 12.3. Frau Johanna Wunderlich
 am 12.3. Herrn Oskar Kaufmann
 am 12.3. Frau Marianne Buttstedt
 am 12.3. Herrn Hermann Heyne
 am 12.3. Herrn Werner Hofmann
 am 12.3. Frau Elisabeth Singer
 am 13.3. Frau Lotte Schemmel
 am 13.3. Frau Ruth Goldmann
 am 13.3. Herrn Josef Susok
 am 15.3. Frau Elfriede Böttger
 am 15.3. Herrn Heinrich Heyne
 am 15.3. Herrn Herbert Hiltcher
 am 16.3. Herrn Adolf Hoffmann
 am 18.3. Herrn Karl Jung
 am 18.3. Herrn Franz Kautek
 am 19.3. Frau Irmgard Wilke
 am 20.3. Frau Marianne Schmidt

zum 88. Geburtstag
 zum 90. Geburtstag
 zum 73. Geburtstag
 zum 81. Geburtstag
 zum 87. Geburtstag
 zum 81. Geburtstag
 zum 73. Geburtstag
 zum 91. Geburtstag
 zum 81. Geburtstag
 zum 72. Geburtstag
 zum 79. Geburtstag
 zum 72. Geburtstag
 zum 78. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 72. Geburtstag
 zum 77. Geburtstag
 zum 72. Geburtstag
 zum 76. Geburtstag
 zum 72. Geburtstag
 zum 71. Geburtstag
 zum 79. Geburtstag
 zum 71. Geburtstag
 zum 71. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Nacht- und Wochenendbereitschaftsdienst

März

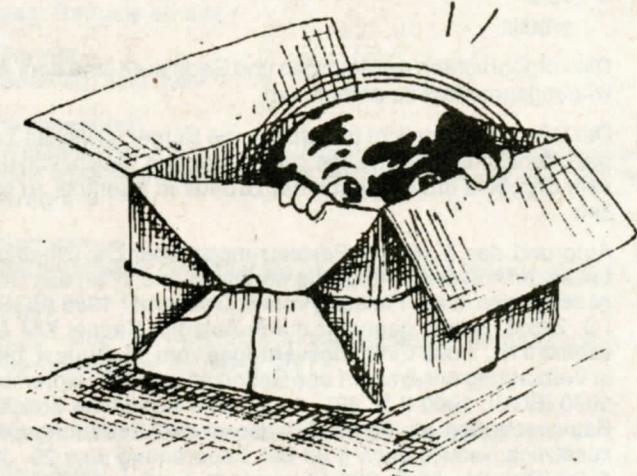
Sa.	19.3.	Dr. Brosig
So	20.3.	Dr. Brosig
Mo.	21.3.	Dr. Brosig
Di.	22.3.	Dr. Frenzel
Mi.	23.3.	Dr. Brosig
Do.	24.3.	Dr. Brosig
Fr.	25.3.	Dr. Frenzel
Sa.	26.3.	Dr. Frenzel
So.	27.3.	Dr. Frenzel
Mo.	28.3.	Dr. Brosig
Di.	29.3.	Dr. Frenzel
Mi.	30.3.	Dr. Brosig
Do.	31.3.	Dr. Brosig

Praxis Dr. Frenzel, Bahnhofstr. 20, Tel. 796

Gemeinschaftspraxis Dr. Brosig, Am Markt 1, Tel. 5647, Puschkinstr. 20, Tel. 5640

**in unserer
Ein⁺ Welt**
Deutsches
Rotes
Kreuz

Was ist mit dem Klima los?



Unser **Klima-Paket** zeigt Dir, wodurch die Klimakatastrophe verursacht wird, wie sie gebremst werden kann und was Du dafür tun kannst. Schicke uns einfach diese Anzeige und fünf Mark in Briefmarken zu: Naturschutjugend, Klima-Team, Königstraße 74, 70597 Stuttgart.

Einkaufen mit dem Einkaufskorb, nicht mit Plastiktüten - der Umwelt zuliebe

Impressum

»Bergaer Zeitung«

Amtsblatt für Berga an der Elster und Umgebung

Die Bergaer Zeitung erscheint 14-tägig jeweils freitags

— Herausgeber, Druck und Verlag:

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
Postfach 223, 91292 Forchheim, Telefon 09191/7232-22

— Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Berga/Elster,
Klaus Werner Jonas, 07980 Berga/Elster

— Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Peter Menne

— Die Bergaer Zeitung wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Berga/Elster verteilt. Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von DM 0,80 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Volkshochschule

Kreisvolkshochschule Greiz

Kurse in Berga

Wir bieten Ihnen ab 14.4.1994, um 18.00 Uhr in der Turnhalle Berga einen Tiefengymnastikkurs nach Callanetics an. Dieser Kurs umfaßt 12 x 1 USt und die Gebühr beträgt 40,00 DM.

Inhalt:

Die aus USA stammenden Callanetics sind gymnastische Übungen, durch deren Anwendung schon nach relativ kurzer Zeit eine Kräftigung der Tiefenmuskulatur erreicht wird. Damit wird ein sichtbarer Erfolg im Kampf gegen Bewegungsarmut und Übergewicht erzielt.

Wenn Sie interessiert sind, bitten wir um eine vorherige Anmeldung in unserer Geschäftsstelle, Greiz, Waldstraße 22, Tel. 03661/3079.

Vereine und Verbände

FSV Berga

Abteilung Kegeln

13. Spieltag

Der FSV Berga I spielte im letzten Heimkampf mit 2544 Holz Mannschaftsbestleistung

Mit dem neuen Mannschaftsrekord von 2544 Holz besiegte der FSV Berga I im letzten Heimspiel die Gäste vom TSV 1890 Waltersdorf I. Bester Spieler des Tages war Uwe Linzner mit 452 LP. Auch alle anderen Spieler des FSV I blieben über der 400 Holz-Grenze. Die Gäste hatten ebenfalls 4 Starter über diesem Grenzwert in ihren Reihen und erreichten ein Mannschaftsergebnis von 2326 Holz. Steffen Geithel war mit 411 LP bester Spieler des TSV 1890 Waltersdorf.

Einzelergebnisse des FSV I:

U. Linzner 452, Th. Linzner 410, R. Mittag 409, M. Schubert 416, R. Rohn 431, H. Linzner 426

Erster Auswärtssieg des FSV Berga II

In Waltersdorf beim TSV 1890 II gewann der FSV Berga II seine ersten beiden Auswärtspunkte. Dieser Erfolg war zu keiner Zeit in Gefahr. Schon im ersten Durchgang spielte der neue Kreiseinzelmeister Heiko Albert mit 399 LP Tagesbestleistung. Bereits zur Halbzeit waren es 78 Holz am Ende 89 Holz Vorsprung. Bester Spieler des TSV 1890 Waltersdorf II war Tino Scholz mit 396 LP.

Endstand:

TSV 1890 Waltersdorf II 2166 Holz - 2255 Holz FSV Berga II

Einzelergebnisse des FSV II

H. Albert 399, R. Pfeifer 373, K. Gessner 371, Th. Simon 369, J. Hofmann 376, J. Pfeifer 367

14. Spieltag

Der FSV Berga II gewann sein letztes Saisonspiel bei der Spielgemeinschaft Lok Greiz / SV Teichdorf

Der FSV Berga II kann doch in Teichdorf gewinnen. Mit 2185 Holz : 2161 Holz besiegt man die Gastgeber mit 24 Holz recht knapp aber nicht unverdient. Denn bis zum 4. Starter lag die Heimmannschaft noch mit 31 Holz in Führung. Doch dann nützte Jürgen Hofmann 378 LP die Schwäche seines Gegenspielers aus und brachte seine Mannschaft mit 27 Holz in Front. Schlußstarter Jochen Pfeifer mit 3939 LP Mannschaftsbeste hielt am Ende den Vorsprung gegen den Tagesbesten K.-H. Schröter 396 LP und sicherte so dem FSV Berga II beide Punkte.

Einzelergebnisse des FSV II

H. Albert 392, R. Pfeifer 353, K. Gessner 334, Th. Simon 335, J. Hofmann 378, J. Pfeifer 393

Das Endspiel um die Kreismannschaftsmeisterschaft 1994 sah den KTV 90 Greiz II mit 1 Holz Vorsprung als glücklichen Sieger

Dramatischer als das Endspiel um die Kreismeisterschaft 1994 verlief, kann es im Kegeln nicht mehr zugehen. Der FSV Berga I verlor das entscheidende Spiel beim KTV 90 Greiz II bei einem Ergebnis von 2172 Holz : 2173 Holz mit 1 Holz. Dabei führten die Gäste zur Halbzeit schon mit 56 Holz.

Doch dann setzten die Greizer zum Endspurt an. Dem Schlußstarter des KTV 90 Greiz II Rolf Nicolaus 382 LP blieb es vorbehalten mit der letzten Kugel den Sieg und die Meisterschaft für den KTV 90 Greiz II zu entscheiden. Wenn man bedenkt, daß ein Unterschied für den FSV Berga I gereicht hätte, kann man sich die Enttäuschung der Mannschaft vorstellen. Da war es auch nur ein schwacher Trost, daß man mit Uwe Linzner 389 LP den besten Spieler des Tages stellte.

Der FSV Berga I gratulierte dem KTV 90 Greiz II zum Gewinn des Kreismeistertitels und wünscht für die Aufstiegsrunde viel Erfolg. Auf diesem Weg möchte sich die Mannschaft bei den mitgereisten Zuschauern für ihre Unterstützung bedanken.

Einzelergebnisse des FSV I:

U. Linzner 389, M. Klitscher 363, Th. Linzner 361, M. Schubert (ab 51. Kugel, R. Mittag) 339, R. Rohn 371, H. Linzner 349

Durch die größere erzielte Auswärtspunktzahl wurde der FSV Berga I wie im Vorjahr Vizekreismeister vor der punktgleichen 2. Mannschaft des FSV Berga, welche sich gegenüber der letzten Saison vom 4. auf den 3. Platz verbesserte.

Tabelle:

1. KTV 90 Greiz II	18:6
2. FSV Berga I	16:8
3. FSV Berga II	16:8
4. Chemie Greiz II	14:10

Abteilung Fußball

Vom 19. Spieltag der Bezirksklasse St. A

TSV Monstab-Lödla gegen FSV I 0:7 (0:3)

FSV mit: Kloße-Seiler, Weißig, Hofmann (45. Gabriel), Wetzel (65. Treffkorn), Rehnig, Beyer, Urban, Bunk, Krügel, Wünsch
Torfolge: 0:1 - 26. Krügel, 0:2 - 29. Bunk, 0:3 - 39. Urban, 0:4 - 49. Weißig, 0:5 - 51. Urban, 0:6 - 65. Urban und 0:7 - 82. Krügel.

Unsaubere Schlußphase!

Mit diesem 7:0-Erfolg fegte man förmlich den Gastgeber (Tabelle-letzter) vom Platz. Dabei hatten die FSV-Spieler kaum Probleme ihr Spiel zu gestalten. Beide Halbzeiten gingen so auch überlegen an unsere Mannschaft. Nur die Schlußphase konnte man dann nicht mehr verstehen!

Tormann Kloße, der insgesamt einen geruhsamen Nachmittag hatte, mußte nach seinen fast einzigen Einsatz in der 85. Minute verletzt vom Platz. Was war geschehen?

Der Monstab-Stürmer hatte wohl einen argen Aussetzer, als er den bereits sicheren Ball noch erreichen wollte und dabei Kloße ins Gesicht traf. Der folgende Eingriff von Seiler am Verursachern brachte auch ihm die Rote Karte unnötig ein! Da Gößnitz im Langenberg verloren hatte, zieht Berga wieder an dieser Elf vorbei auf Platz 2!

Vorschau:

19.3.94

FSV Lucka gegen FSV I, Anst. 14.30 Uhr
FSV II gegen TSV Daßlitz, Anst. 14.00 Uhr
C-Jun. SV Gera gegen FSV, Anst. 10.15 Uhr
D-Jun. SV Gera gegen FSV, Anst. 9.00 Uhr

20.3.94

A-Jun. Berga gegen M.bernsdorf, Anst. 10.30 Uhr
B-Jun. Berga frei

26.3.94

FSV I gegen SV Zechau, Anst. 14.30 Uhr
SV Aubachtal gegen FSV II, Anst. 14.00 Uhr
D-Jun. Nachholtermin

27.3.94

A-Jun. FSV frei
B-Jun. FSV frei

B-Junioren

Berga - Triebes/Hohenleuben/Langenwetzendorf 3:1 (2:0)

Berga zeigte sein bisher bestes Saisonspiel. Gegen die körperlich überlegenen Gäste gelang durch solides technisches Spiel ein Übergewicht. So wurden über das Mittelfeld Rhode / Zuckmantel gefällige Vorstöße vorgetragen. Rehwald reagierte im Strafraum der Gäste am schnellsten und erzielte das 1:0.

Einen herrlichen Angriff über links, weitergeleitet nach rechts, schloß T. Grimm mit schönem Schrägschuß zum 2:0 ab. Mit gekonnter Einzelleistung eines Spielers der Spielgemeinschaft Triebes gelang den Gästen zu Beginn des 2. Abschnittes der Anschlußtreffer.

Berga aber nicht geschockt und im Gegenzug markierte M. Seiler mit gefühlvollem Heber ins obere lange Eck das wichtige 3. Bergaer Tor. Durch gute Laufarbeit und steiles Spiel auf die lauffreudigen Spitzen blieb unsere Mannschaft immer gefährlich und es ergaben sich noch gute Möglichkeiten.

Auf diesem Niveau sollte weiter aufgebaut werden.

Aufstellung:

Siegel, Gläser, Fülle, Held, Büttner, Seiler, Rhode, Zuckmantel, Rehwald, Michael, Grimm, Sobe.

Antennengemeinschaft Brunnenberg e.V. Jahresvollversammlung

Am 25.3.1994 findet um 19.00 Uhr im Klubhaus unsere Jahresvollversammlung statt. Teilnahme ist Pflicht.

Der Jahresbeitrag beträgt immer noch 30,00 DM und ist bitte bis zum 31.3.1993 bei unserer Sparkasse einzuzahlen.

Wichtig!

Bei den Überweisungen unter »Verwendungszweck« ist die Straße und Hausnummer mit einzutragen.

Neue Kontonummer: 320 90 333

Jagdgenossenschaft Clodra

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jagdgenossenschaft Clodra lädt zur Jahreshauptversammlung am 7.4.1994 um 19.00 Uhr ins Gemeindeamt Clodra recht herzlich ein. Bitte Grundbuchauszüge (Ablichtung) mitbringen.

Wanderverein Berga

Frühlingswanderung

Auf alten Bergaer Wandersteigen

Bestimmt erinnern sich viele Wander- und Heimatfreunde gern an die Greizer Frühlingswanderung anlässlich des 100jährigen Jubiläums des Köhlersteiges im März des vergangenen Jahres. 224 Wanderer vom 5- bis 70jährigen kamen hauptsächlich aus Greiz und Umgebung, aber auch aus den benachbarten Kreisen Thüringens und Sachsen. Da Greiz mit seiner traditionellen Elsterperle-Wanderung im Herbst eines jeden Jahres schon eine Wanderveranstaltung hat, kam es in Vorbereitung einer diesjährigen Frühlingswanderung zu förderlichen Gesprächen zwischen den Wanderern des SV Textil Greiz e.V. und dem Wanderverein Berga e.V., die dazu führten, daß am Sonntag, dem 20. März 1994, in Berga eine Frühlingswanderung »Auf alten Bergaer Wandersteigen« organisiert wird. Unter Schirmherrschaft des Bergaer Bürgermeisters, Herrn Klaus-Werner Jonas, sowie mit Unterstützung der Greiz-Information und der Greizer Wanderer, lädt der Bergaer Wanderverein alle Wander- und Heimatfreunde, aber besonders auch Familien mit »Kind und Kegel« recht herzlich ein. Angeboten werden zwei Wanderungen auf gut markierten Strecken, die mit Start und Ziel an der Bergaer Stadthalle (direkt an der B 175) über 8 km bzw. 16 km links und rechts der Weißen Elster führen und von jedermann zwischen 8.00 - 9.00 Uhr begonnen werden können.

Gegen eine Startgebühr von 2,00 DM (Kinder bis 14 Jahre zahlen 1,00 DM) erhalten die Teilnehmer eine Startkarte, die gleichzeitig als Urkunde dient. Der Veranstalter wird diese Einnahmen für einen gemeinnützigen Zweck im Raum Berga spenden. Jeder Wanderer kann sein Tempo selbst bestimmen, es gibt also kein Zeitlimit, jedoch sollte beachtet werden, daß das Ziel nur bis 14.00 Uhr besetzt ist. Während der Wanderung kommen die Teilnehmer u.a. über die alte Landstraße, den Zehnmarkweg, den Annensteig, Reitsteig und den Touristenpfad. Herrliche Ausblicke kann man genießen von der Elsterkanzel, von der unteren Bastei, von der Dammkrone des Albersdorfer Staausees und von den Aussichtspunkten »Fritschens Ruh« sowie der »Bergaer Bastei«. Am Kontrollpunkt in Großdraxdorf werden den Teilnehmern der 16-km-Tour Getränke angeboten, während allen Wanderern am Albersdorfer Staausee Speisen und Getränke bereitgestellt werden, denn dort befindet sich das Wanderheim des Bergaer Wandervereins.

Ein Angebotsstand der Greiz-Information und des Bergaer Wandervereins erwartet die Teilnehmer am Ziel mit regionaler Literatur, Wanderkarten, Prospekten und Souvenirs.

Übrigens: Man kann früh mit der Bahn bequem nach Berga fahren (Greiz ab 8.05 Uhr, Gera ab 7.03 Uhr, Wünschendorf ab 7.24 Uhr) und auch mittags bzw. nachmittags bestehen günstige Rückfahrmöglichkeiten. Wer eine ausführliche Ausschreibung zu dieser Bergaer Frühlingswanderung benötigt, kann diese kostenlos in der Greiz-Information (Unteres Schloß) oder im Bergaer Rathaus erhalten.

Termin:

Sonntag, 20.3.1994

Veranstalter:

Wanderverein Berga e.V., unterstützt durch Fremdenverkehrsamt »Greiz-Information« und Wanderabteilung des SV Textil Greiz e.V.

Schirmherr:

Bürgermeister der Stadt Berga, Herr Klaus-Werner Jonas

Start:

8.00 - 9.00 Uhr Parkplatz an der Stadthalle Berga (Zufahrt zum Gewerbegebiet an der B 175)

Ziel:

bis 14.00 Uhr Parkplatz an der Stadthalle Berga

Strecken:

8 km: mit 200 m Gesamt-Höhenunterschied Stadthalle - Alte Landstraße - Elsterkanzel - Buchwald - Clodramühle - Unterhammer - Staumsee Albersdorf (KP 3) - Touristenpfad - Fritschens Ruh - Bastei - Eiche - Stadthalle

16 km: mit 400 m Gesamt-Höhenunterschied bis Unterhammer wie 8 km - Talweg - Rohrbrücke - Zehnmarkweg - Großdraxdorf (KP 1) - Straße - Annensteig - Untere Bastei (KP 2) - Reitsteig - Staumsee Albersdorf (KP 3) - bis zum Ziel wie 8 km

Markierung:

Blau - 8 km-Strecke

Rot - Teilstück 16 km-Strecke

Gelb - Bahnhof Berga bis Start

Startgebühr:

2,00 DM (Kinder bis 14 Jahre 1,00 DM)

(Die Einnahmen werden für einen gemeinnützigen Zweck im Raum Berga gespendet)

Auszeichnung:

Startkarte - Urkunde

mit Berga-Informationen und Sonderstempeln

Sonstiges:

Trittsicheres Schuhwerk ist erforderlich, Verpflegungsverkauf an Kontrollpunkten, Souvenirverkauf am Ziel

VdK-Ortsverband Berga

Termine

Die VdK-Beratungsstelle Greiz zieht um. Ab 1.3.1994 befindet sie sich in den neuen Geschäftsräumen in Greiz, Mollbergstr. 22 (ehem. Greika) Parkmöglichkeit im Hof Greika.

Ab 14.3. hat die Beratungsstelle offiziell wieder geöffnet. Tel. 03661/2746.

Weiterhin möchten wir mitteilen, daß ab 14.2.94 der neue Geschäftsführer der Landesgeschäftsstelle Thüringen, Herr Diplom-Ingenieur Klaus Horn, seinen Dienst in Jena angetreten hat.

Hiermit laden wir alle VdK-Mitglieder und Freunde zur Mitgliederversammlung am Montag, 11.4.94, in die Gaststätte »Schöne Aussicht« um 15.00 Uhr recht herzlich ein.

Themen:

Buchlesung »Herbstmilch«, Informationen, Thüringenrundfahrt am 28.5.1994 (der Fahrpreis kann gleich bezahlt werden).

Thüringenrundfahrt mit dem VdK

Am Samstag, 28.5., findet unsere Tagesausfahrt statt. Abfahrt: 6.30 Uhr an der Eiche in Berga.

Reiseleistung:

Fahrt in modernem Reisebus,
Frühstück im Bus (Kaffee, Würstchen),
Fahrt mit Oberweißbacher Bergbahn,
Mittagessen in Lichte-Geierthal,
Besichtigung Glashütte in Lauscha incl. Eintritt,
Kaffeetrinken in Mengersgereuth,
Abendessen in Gütterlitz

Mahlzeiten für Mittag und Abendbrot können im Vorhinein ausgewählt werden. Reiseende: ca. 21.00 Uhr.
Fahrpreis incl. MwSt. pro Person: 35,00 DM.
Ab 12.4.94 kann auch in der Stadt-Apotheke Berga der Fahrpreis bezahlt werden. Wir bitten um rege Teilnahme!

Aus der Heimatgeschichte**»Wilstu von hertzen fröhlich seyn...«****Eine Kritik an den Arbeitsbedingungen
in der »MAS« Berga/Elster (1952)**

Das 1984, also 5 Jahre vor dem Ende der DDR, im Ost-Berliner Dietz-Verlag erschienene »Wörterbuch der Geschichte« schreibt unter dem Stichwort »Maschinen-Traktoren-Station (MTS)«: »Vorläufer der MTS waren die Maschinen-Ausleih-Stationen (MAS). Sie gingen 1948/49 aus Maschinenhöfen und Reparaturwerkstätten, die teils der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe, teils den ländlichen Genossenschaften unterstellt waren, hervor. Anfang 1951 wurden die MAS in volkseigene Betriebe umgewandelt, die über den Großteil der Landtechnik verfügten. Als Stützpunkte der Arbeiterklasse auf dem Lande leisteten sie vorrangig den Betrieben der Neubauern und werktätigen Bauern Produktionshilfe ... Zugleich leisteten die MAS einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens auf dem Lande.«

Nachfolger wurden seit 1953 die Maschinen-Traktoren-Stationen (MTS). Daß diesen Einrichtungen wichtige politische Funktionen, vor allem bei der Vorbereitung auf die LPG-Gründungen, zugeschrieben waren, versteht sich von selbst. Schlechte Arbeits- und Lebensbedingungen für die dort Beschäftigten wirkten sich natürlich negativ auf deren Haltung und Arbeitsmoral aus; das aber lag nicht im Interesse des Staates. Vor diesem Hintergrund ist es zu verstehen, wenn unter der Überschrift »Passivisten am schwarzen Brett« derartige Mißstände in der satirischen Zeitschrift »Frischer Wind« - dem Vorläufer des »Eulenspiegels« - angeprangert wurden.

Die Nummer 42/1952 (3. Oktoberheft) brachte - nur wenige Monate vor den Ereignissen des 17. Juni 1953 - eine Reihe von Kurzglossen über kritikwürdige Zustände in der Landwirtschaft, die alle - wohl um die Rückständigkeit der »Passivisten« zu betonen - mit einer altdutschen Spruchweisheit überschrieben waren. Darunter befand sich auch der nachfolgende Text, der hier als Beitrag zur »jüngeren Geschichte« mitgeteilt sei.

**Wilstu von hertzen fröhlich seyn /
so öffene früh deyne Äugeleyn**

Das müssen die Traktoristen der MAS 15 — Berga/Elster — sowieso, denn viele von ihnen haben einen Anmarschweg von 10—15 km zu ihrer Arbeitsstätte. Aus diesem Grunde sind sie keineswegs »von hertzen fröhlich«, sondern wundern sich sehr darüber, daß immer noch 10 Betriebswohnungen der MAS von Berufsfremden bewohnt werden. — Im Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Grimmen ist es noch schlimmer. Er muß aus demselben Grunde jährlich 8000 bis 9000 Mark Wegegelder zahlen. — Wann werden die zuständigen Stellen »so gut davon wissen«, die »Äugeleyn« öffnen und »Abhülf« schaffen?

Dr. Frank Reinhold

Sonstige Mitteilungen**Gute Vermittlungschancen
für Metall- und Elektroberufe**

Entgegen der allgemeinen Entwicklung stehen im Metall- und Elektrobereich genügend freie Ausbildungsstellen zur Verfügung.

Gerade die neugeordneten Metall- und Elektroberufe bilden mit ihrer breiten Grundlagenausbildung und darauf aufbauender vielfältiger Spezialisierungen sowie ihrer modernen Ausbildung gute Einsatz- und Aufstiegsmöglichkeiten.

Trotzdem haben gerade diese Berufe im Bereich des Arbeitsamtsbezirkes Gera in den letzten Jahren viel von ihrem einst guten Klang verloren. Solche Berufe wie Werkzeugmechaniker als ehemaliger »König der Metallberufe«, Industriemechaniker, Zerspanungsmechaniker oder Energieelektroniker fristen zur Zeit auf der »Hitliste« der Berufswünsche bei Schülerinnen und Schülern ein kümmerliches Dasein.

Darunter leiden natürlich eine Reihe von Kleinbetrieben und mittelständigen Unternehmen, die durchaus Ausbildungsplätze mit Perspektiven in diesen Berufen anbieten. Sie klagen über Bewerbermangel bzw. über wenig motivierte Bewerber.

Die Berufsberatung des Arbeitsamtes Gera und die Bezirksgruppe Ostthüringen des Verbandes der Metall- und Elektroindustrie wollen durch eine Reihe von Informationsmöglichkeiten das Image der Metall- und Elektroberufe aufbessern.

Dazu zählen:

- Informationsveranstaltung im Berufsinformationszentrum (BIZ)
- Berufswahlbörsen an Schulen
- Betriebserkundungen im Ausbildungsbetrieb vor Ort

Interessenten erhalten nähere Auskünfte bei den Berufsberatern des Arbeitsamtes.

Technische Universität Chemnitz-Zwickau**Studienberatungsveranstaltung**

am 16. und 17.3.1994 im Arbeitsamt Gera

(Berufsinformationszentrum, Hermann-Drechsler-Str. 1)

Am 16. und 17.3.1994 präsentiert sich im Arbeitsamt Gera ab 10.00 Uhr die Technische Universität Chemnitz-Zwickau mit ihrem Studienangebot 1994.

Anliegen ist es, das Studienangebot über den Rahmen der vertrauten Schulfächer hinaus bekannt zu machen, um damit die Studienfachwahl zu erleichtern.

Die Technische Universität Chemnitz-Zwickau bietet zum Wintersemester 1994/95

- 13 Diplomstudiengänge,
- 9 Magisterhauptfächer
- in Kombination mit je zwei von 28 Nebenfächern der Philosophischen Fakultät oder einem weiteren Hauptfach aus dem Bereich der Ingenieur-, Wirtschaftswissenschaften und der Informatik sowie
- 4 Lehramtsstudiengänge
- in über 20 Kombinationsfächern an.

Als Ansprechpartner stehen die Mitarbeiter der zentralen Studienberatung sowie Fachstudienberater der einzelnen Studiengänge zur Verfügung.

An beiden Tagen findet um 14.30 Uhr eine Veranstaltung »Rund ums Studium«, in der die Studienmöglichkeiten, Fragen des BAföG und Wohnens sowie der Berufsaussichten behandelt werden, statt.

Nach Redaktionsschluß eingegangen**Amtliche Bekanntmachungen****Gemeinde Wolfsdorf**

Die Gemeinde Wolfsdorf bedankt sich bei der Fa. Landschaftsgestaltung Hartmann und Riebold für die kostenlose Bereitstellung einer großen Anzahl von Frühjahrsblüthern.

In den von der CJD-Arbeitsgruppe Wolfsdorf gefertigten Pflanzkübeln und Sitzgruppen werden diese Frühjahrsblüthen das Ortsbild verschönern.

Informationen aus dem Rathaus

Sprechtag des Zweckverbandes Taweg

Ab 24. März 1994 wird im Rathaus Berga jeden Donnerstag in der Zeit von 12.30 bis 15.30 Uhr Sprechzeit des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster - Greiz bzw. der WAB GmbH Greiz-Zeulenroda durchgeführt.

Allen Kunden im Versorgungsraum Berga ist somit die Möglichkeit gegeben, mit kurzen Wegen und geringem Zeitaufwand Fragen zum Wasser und Abwasser zu klären.

Vereine und Verbände

FSV Berga

A-Junioren

FSV Berga - Bad Klosterlausnitz 4:1 (2:0)

Eine starke Anfangs- und Schlußphase genügte den A-Junioren des FSV zum sicheren 4:1 Sieg über Bad Klosterlausnitz. Die Bergaer begannen mit flottem und gefälligem Kombinationsfußball. Folgerichtig fiel nach 10 Minuten das 1:0, als Michael Lehnhardt eine Theil-Eingabe direkt verwandelte.

Danach ließen die Gastgeber eine Reihe guter Chancen ungenutzt. Erst in der 38. Minute verwandelte Alexander Focht eine erneute Theil-Eingabe zur beruhigenden 2:0 Pausenführung. In der 2. Halbzeit wurden die bis zu diesem Zeitpunkt harmlosen Gäste etwas agiler. Bei den Einheimischen lief nicht mehr viel. Zu überhastet, ohne Laufeinsatz nach der Halbzeit das FSV-Spiel.

In der 65. Minute trafen die Gäste zum 1:2-Anschluß. Aber bereits 1 Minute später lenkte wiederum Alexander Focht eine klare Theil-Eingabe zum 3:1 ins Netz. Die FSVler schwangen fortan wieder das Zepter und steigerten sich in der Schlußphase. Ulf Hamdorf krönte in der 80. Minute seine gute Leistung mit einem Solo zum 4:1. Nach diesem Sieg kletterten die A-Junioren mit 13:11 Punkten in der Tabelle auf den 6. Platz.

Übungsleiter Wuttig setzte folgende Spieler ein:
Fröbisch, Voigt, Kirsch, Zuckmantel, Schröters, Lehnhardt, Hirsch, Reich, Focht, Theil, Hamdorf.

Herzliche Ostergrüße

allen Kunden,
Freunden und
Bekannten



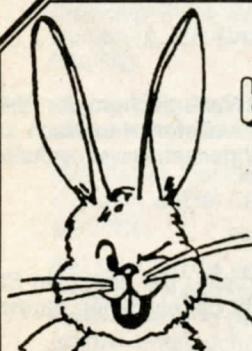
Schiller GmbH

Kunststoff - Fenster - Türen

GS.: Werner Schlutter

07980 Markersdorf • Telefon 036623/5613

*Eine Anzeige
in Ihrem
Mitteilungsblatt -
die ideale Art
Dank zu sagen*



Osterideen für Klein & Groß bei Hamdorf's ist der Hase los!

Neu im Angebot!	Parfüme in verführerischen Nuancen
• EXTASE - Eau de Toilette 15 ml	14.95
• BASIC-INSTINCT - Eau de Toilette 30 ml ...	19.95
• UNO - Parfüm Deo 50 ml	18,00
• Miniaturen für den Setzkasten	ab 14.95

sowie neu: Miniaturen für den Setzkasten

Modische Kosmetik und Kulturtaschen als **Unser Tip!**
Geschenk zur Jugendweihe am 2. April

Für die schönsten Osterbilder	Ihr TURA-Film 24/136/100
- Erinnerungsfotos zu Ihrer Jugendweihe am 2. April machen wir nach Voranmeldung	incl. Filmentwicklung nur 4.95

- Ein frohes Osterfest wünscht Ihre Familie Hamdorf -

Drogerie Hamdorf

07980 Berga/Elster • Telefon: 269





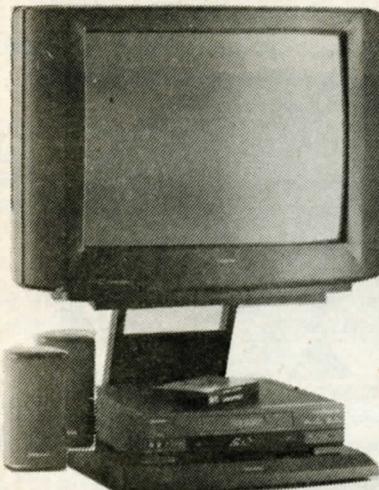
SERVICEPARTNER

Hifi • TV • Video • Sat

Fernseh- und Elektronikservice

B. Zeuner

Willkommen in der 3. Dimension



TOSHIBA

DOLBY SURROUND

Der Raumklang, wie man es vom Kino kennt.
Toshiba 2929DD
72 cm (68 cm sichtbar)
Bildschirm-
diagonale

... DM **2.299.-**

Dolby Surround-Fernse-
hen, wie im Kino.
Ein völlig neues
Klangerlebnis.

Toshiba

V711G

4 Kopf-HiFi Video-

recorder ... DM **1.299.-**

DM **3.498.-**

Jetzt auch
im Paketpreis

GESCHENKSHECK
zu OSTERN !

individuell auch für
CD's und für alles
andere !

Das Richtige
zum Verschenken!
Freude schenken und
selber aussuchen
lassen.



Für alle Geräte auch Teilzahlung
oder Leasing möglich !

NEU! LOEWE • TELEFUNKEN

Verkauf und Service in einer Hand

07980 Berga/Elster • Bahnhofstraße 3
Tel./Fax: (036623) 857 • Privat: (036608) 628

SERVICEPARTNER

Ab 1. April

PURZELn die PREISE
für **BRIKETT** beim
Kohlen-Weiße !

Sommerpreise für Brikett
vom 1.4. - 30.6.1994

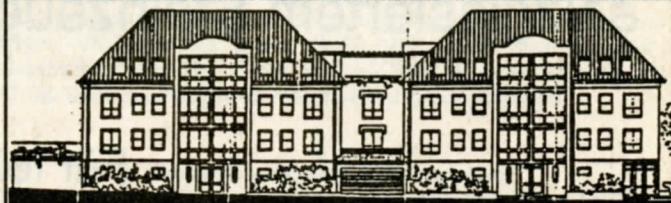
Fa. R. Weiße
Schloßstraße 14 • 07980 Berga/Elster
Telefon: 402

Wir vermieten

in einer neu errichteten Wohnanlage in Berga, August Bebel Straße
Nähe Bahnhof, 11 reizvoll geschnittene Komfort-Neubauwohnungen
zwischen 70 und 110 qm Nutzfläche. Reizvolle Umgebung in
verkehrsgünstiger Lage Nähe Gera, Greiz.
Bezugsfertig April/Mai 1994

Zum Beispiel

2 Raum Wohnung 78 qm mit Bal-
kon, Loggia und Tiefgarage Mo-
natsmiete DM 998,- plus DM 58,-
Tiefgarage plus Nebenkosten



Gewerbeeinheit 153 qm plus 5
Abstellplätze DM 2.063,- zzgl.
Mwst. plus Nebenkosten

4 Raum Wohnung ca. 107 qm
mit Balkon, Loggia und Tiefgar-
age. Monatsmiete DM 1.442,- plus
DM 58,- Tiefgarage plus Neben-
kosten.

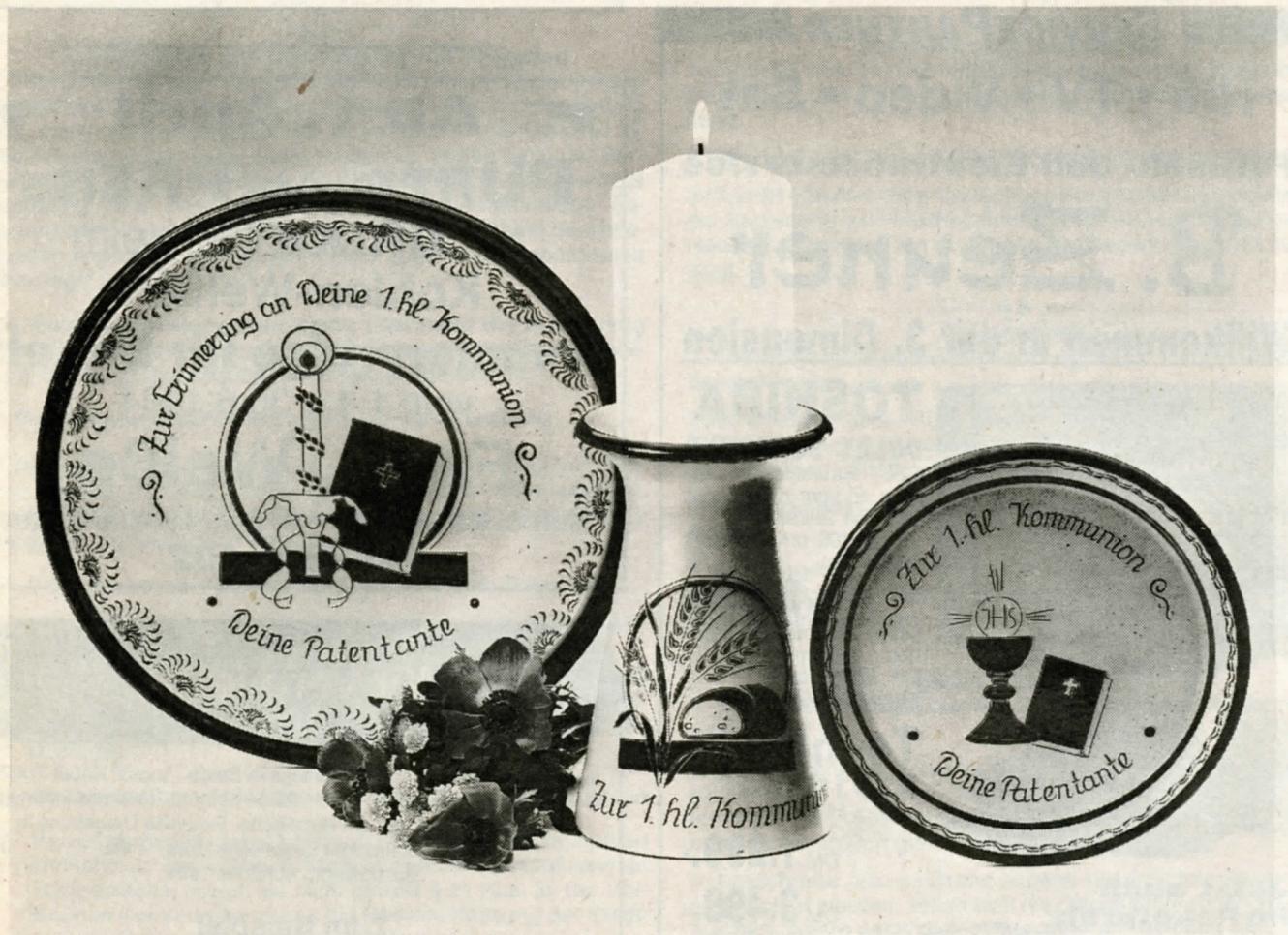
Wohnungsbesichtigung nach Absprache

Bauträgergesellschaft Gera m.b.H.

Hainstraße 9 • 07545 Gera

Tel. 0365-82318-0 Fax. 0365-51381

Suchen Sie zur Kommunion oder Konfirmation ein individuelles Geschenk ?



Wir sind für ein hochwertiges Produkt aus echt
salzglasiertem Steinzeug Ihr Ansprechpartner.

Für telefonische Anfragen
stehen wir gerne zur Verfügung.

M. Girmscheid

Keramik- und Feinsteinzeugwerk
56203 Höhr-Grenzhausen
Kleine Schützenstraße 7
Tel. 02624/7182



Top-Gebrauchtwagen zu guten Preisen!

Opel Kadett 1,6i	Bj. 90	12.000,-
Automatik		
Opel Kadett 1,3i	Bj. 85	4.400,-
BMW 318i Automatic	Bj. 85	4.200,-
Ford-Escort XR 3i	Bj. 84	4.700,-
Peugeot 205 Diesel	Bj. 86	5.500,-
VW Golf Synero	Bj. 87	5.800,-
SEAT IBIZA	Bj. 89	7.200,-

und viele andere Gebrauchte

Unser Service für Sie:

- Abschleppdienst rund um die Uhr
- Kfz-Reparaturen aller Art
- DEKRA und ASU
- Batteriedienst
- Reifenservice

M. Steiner

07980 Markersdorf 10

☎ 0161 - 53 21 981

95 qm renoviertes Ladenlokal,
Zentralheizung, eig. Eingang ab 1.5.1994 zu vermieten.

Ab 1.6. bzw. 1.8.1994

2- und 3-Zimmer-Wohnungen zu vermieten.

Alle Mieteinheiten neu renoviert, Erstbezug.

Mietobjekt ist in Berga/Elster, Robert-Guezou-Straße 24

Auskunft und Vermietung

☎ (0375) 472467 / (06039) 5722 / (03661) 671024

Zeitungleser haben einen Vorsprung !

Unser Angebot:

DM 20.000 monatl. 120,-

DM 150.000 monatl. 898,-

Grundsulddarlehen



anfängl. effektiver Jahreszins 6,36%,
5 Jahre fest, 100% Auszahlung.
Rufen Sie Ihren persönlichen
Berater Herrn Schwendt einfach an.
KVB - Finanzvermittlung GmbH
Rudolf-Diener-Str. 4, 07545 Gera,
03 65 - 2 46 87

Mo.-Fr Offnungszeiten:
10.00 - 22.00 Uhr
Sa. 10.00 - 18.00 Uhr
So. 10.00 - 13.00 Uhr

Bringen Sie sich jetzt in Form

FITNESS...

Fitness-Center Factory

Pfortenstraße 14 • 07570 Weida • Tel. 036603/42554

Einladung zum Tag der offenen Tür!

Am 19. März 1994 von 10.00 - 19.00 Uhr
sind wir für Sie da !!!

Superangebot

bei sofortiger Trainingsanmeldung.

11.00 und 15.00 Uhr Herz-Kreislaufvorträge
16.00 Uhr Rückenschule • Aerobicshow • Modenschau
großartige Tombolapreise
1. Jahresvertrag im Fitness-Center Factory
2. 200,- DM-Gutschein Authaus Leo
3. 100,- DM-Gutschein Haarstudio Lex

kostenlose Getränke, professionelle Kinderbetreuung ein Clown und ein Zauberer sorgen für gute Laune

Ein Tag, den Sie nicht verpassen sollten.



REWE

Fischer oHG



**07980 Berga/E.
In der Winterleite 9
☎/Fax: (036623) 5240**

Öffnungszeiten:

Mo-Mi	8.00 - 18.30 Uhr
Do	8.00 - 20.30 Uhr
Fr	8.00 - 18.30 Uhr
Sa	8.00 - 13.00 Uhr

SÜßes zum Fest

... und nur
das Beste!

Kinder-Überraschung	Stück	0,99
Lachhase	Stück	0,99

Schogetten (versch. Sorten) ... Tafel

„Die Besten von Ferrero“

Alpia Schokolade
(versch. Sorten) ... Tafel

0,69

..... 300 g **9,98**

Waffeleier Beutel **1,79**

Himmlisches Tröpfchen

Oster Mischung ... Beutel **1,99**

versch. Sorten, 1,0 l **2,98**

Rocher Osterei ... Stück **7,59**

**Echter Nordhäuser
Doppelkorn**

38 Vol. % , 0,7 l **12,99**

Milka Osterhase ... Stück **2,99**

**Kleine Geschenke
zu Ostern z.B.**

Mon Cheri 150 g **4,29**

Strumpfhose 3er-Pack ... **5,99**

..... 250 g **7,99**

Ferrero Küsschen

Fotoalbum 5er-Pack **8,99**

Osterei Stück **5,98**

Biber Spannbettlaken **9,99**

Raffaelo 200 g **3,99**

Walkman **9,99**

**Allen Kunden einen
schönen Ostereinkauf**

Bettwäsche **24,95**

SPAREN SIE BEI REWE - IHRER NR. 1 BEI LEBENSMITTELN